

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 15 (1914-1915)

Artikel: Über das Vereins- und Parteiwesen der Gegenwart
Autor: Egger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ÜBER DAS VEREINS- UND PARTEIWESEN DER GEGENWART

Vereinswesen — Vereinsunwesen. Haben wir nicht zu viel Vereine und Vereinsgetue auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens? Bedeuten sie nicht nachgerade eine Beeinträchtigung des privaten Lebens und der persönlichen Freiheit, und bringen sie nicht in unser öffentliches und staatliches Leben ein allzu starkes Element der Beunruhigung, einseitiger Interessenpolitik und destruktiver, gemeinschaftswidriger Machtentfaltung? Das entspricht einer weitverbreiteten, besonders im Kreise der Intellektuellen liebevoll gepflegten Auffassung, und es fehlt ganz neuerdings auch nicht an einer wissenschaftlichen Literatur, welche ihr weitem Vorschub leistet.

In der Tat fordert das moderne Verbandswesen unsere Kritik nach den *beiden* Seiten hin, der *psychologischen* und der *soziologischen*, heraus. Sowohl die seelischen Voraussetzungen und Wirkungen des Vereins- und Parteilebens als die gesellschaftlichen Funktionen desselben erwecken in uns Bedenken und Zweifel.

Psychologisch bedeutet oft schon der *Eintritt* in den Verband eine Einbuße. Er erfolgt häufig aus unsachlichen Erwägungen. Er geschieht aus Mode, weil man dabei sein muss, um des guten Scheines willen. Oder er geschieht, um gewisse Vorteile zu erreichen, die aber mit den Zielen des Vereins wenig oder nichts zu tun haben. Die Vereine selbst kennen die Anziehungskraft solcher Vergünstigungen: Rabattbewilligungen, Preisermäßigungen, unentgeltlicher Rechtsschutz, Auskunft, Versicherung gegen Einbruch, gegen Unfälle, gegen gewerbliche Schädigungen, Unterstützung von Hinterlassenen, Umzugsgelder, Stellenvermittlung, Zeitschriften, Jugendpflege. So bewilligen z. B. die deutschen Gewerkschaften für individuelle Versorgungszwecke mehr als das Dreifache dessen, was sie für die Lohnbewegungen und andere soziale Zwecke ausgeben. Auch viele Angestelltenorganisationen, besonders auch die konfessionell gefärbten, sind reich an solchen Mitteln, und der deutsche Bund der Landwirte soll einen wahren Jahrmarkt von Attraktionen aufgerichtet haben.

Die Agitation zur Gewinnung der Mitglieder geschieht nicht nur mit sehr starkem ökonomischem Aufwand, der sie mit der

kaufmännischen Reklame auf die gleiche Stufe stellt, sondern auch mit allen Mitteln der Überredung. Leicht überschreitet diese die Schranken der Wahrheit. Es sei nur an den verheerenden Schaden erinnert, den rosig gefärbte Prospekte von Aktienvereinen und andern Erwerbsgesellschaften schon angerichtet haben.

Vollends bedenklich aber ist die Gewinnung von Mitgliedern mit allen Mitteln des *Zwanges*. Nicht hieher gehört es, wenn ein Gewerbetreibender oder ein Wirt deshalb einer politischen Partei beitrifft, weil sie die Mehrheit in der Gemeinde bildet und weil er hofft, dadurch ein besseres Geschäft zu machen. Diese — nicht seltenen — Fälle gehören in das Gebiet der politischen Charakterlosigkeit. Dagegen können allerdings politische Parteien eine Taktik gegen Außenstehende und Gegner einschlagen, die einen starken Zwang zur Kapitulation und zum Beitritt bedeutet. Man denke an die frühern Kämpfe der nationalen und konfessionellen Parteien in Österreich, an den — jetzt allerdings auch schlummernden — Kampf der Konservativen gegen die Mitglieder des Hansabundes in Deutschland. Hierzuland wagt sich *dieser* Missbrauch parteipolitischer Macht allerdings kaum hervor. Vor allem aber ist der Zwang allen auf Marktbeherrschung gerichteten Organisationen immanent.¹⁾ Deshalb bildet er eine unvermeidliche Begleiterscheinung der modernen Kartellbildung. Die Kartelle können ihre Preis- und Produktionspolitik nicht durchsetzen und ihre Ziele nicht erreichen, solange sie nicht die Produktion und den Markt beherrschen und solange Außenstehende ihre Anordnungen und Ansätze durchbrechen. Deshalb wird gegen solche Outsider ein leidenschaftlicher Kampf geführt, der sie in ihrer ganzen wirtschaftlichen Existenz bedroht. Die Methoden des Kartellzwanges haben dabei eine hohe Ausbildung gefunden. Ein ganzes Arsenal von Waffen steht den Kartellen zur Verfügung: die Materialsperrung, die Sperrung der Arbeitskräfte, der Zufuhr, der Absatzwege, des Absatzes, des Kredites, Bindung der Abnehmer, planmäßige Preisunterbietung, Abmachungen mit andern Verbänden, auf welche der Außenseiter ebenfalls angewiesen ist, Verrufserklärung. Durchaus parallel geht die Entwicklung in den Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer (Kestner 190 ff.). Auch hier gilt es die Marktbeherrschung, auch hier muss die möglichste

¹⁾ Kestner, *Organisationszwang*, 1912.

Lückenlosigkeit der Organisationen angestrebt werden. Deshalb wird der Quertreiber und der Einspänner mit leidenschaftlichem Hass verfolgt. Es ist bekannt, mit welcher Grausamkeit mancherorts die Gewerkschaften die „Fuchsjagd“ betreiben.

Aber auch *nach dem Eintritt* dauert der Zwang fort. Die Mitgliedschaft auferlegt Pflichten, oft ganz schwere und umfassende Pflichten. So geht oft schon die *wirtschaftliche Bindung* der Mitglieder sehr weit. Am weitesten wiederum bei den Kartellen. Die Unternehmerinitiative des Einzelnen wird vollkommen unterdrückt. Die Produktion wird unter den Beteiligten kontingentiert und ihnen der Außenverkehr, insbesondere mit den Abnehmern, abgenommen und zentralisiert. Ähnlich weit kann die Bindung bei den sozialen Kampforganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gehen. Nicht nur der Arbeitslohn, die Arbeitszeit, der Verkehr mit den Arbeitern und manche andere Interna des Betriebes, sondern auch der Außenverkehr, wie vor allem die Preisberechnung werden bis ins einzelne hinein normiert, so durch die Tarife unserer gewerblichen Meisterverbände. Aber auch von diesen besondern Verbandsarten abgesehen, kann sich eine beträchtliche wirtschaftliche Bindung durch die Erhebung ungerechtfertigt hoher Mitgliederbeiträge ergeben. Besonders Vereine, deren Mitglieder den besitzlosen Volksklassen angehören, sammeln zuweilen große Vermögen an, was nur durch eine sehr starke Besteuerung ihrer Angehörigen möglich ist. Es ist denn auch geradezu schon behauptet worden, dass es keine raffiniertere Ausbeutungsmaschine gebe als den Verein.¹⁾ — Nicht weniger schwer kann aber die *ideelle* Bindung auf die Mitglieder drücken. Die Verbände sind nicht zimperlich. Ihre Statuten weisen eine Fülle von Verpflichtungen auf, die niemals durch private Verträge einer Einzelperson auferlegt werden könnten. Sie nehmen die politische und religiöse Gesinnung in Beschlag, sie betreffen die wissenschaftliche oder sozialpolitische oder künstlerische Überzeugung und verlangen eine aktive Betätigung im Dienste einer bestimmten Anschauung.²⁾

Dabei verstehen es die Verbände zumeist ausgezeichnet, ihren Vorschriften Nachachtung zu verschaffen. Zu diesem Zwecke haben sie wieder ein ganzes System internen Kartell- und Vereinszwanges

¹⁾ Leist, *Vereinsherrschaft und Vereinsfreiheit*. 1899. S. 53.

²⁾ Beispiele bei Leist, *Untersuchungen zum innern Vereinsrecht*. 1904. S. 3 ff.

ausgebildet. Da werden Strafen, Bußen, der Verlust von Vorteilen angedroht. Konventionalstrafen von exorbitanter Höhe, oft im vorneherein schon durch die Hinterlegung von Wechseln sichergestellt, unterdrücken die Regungen der Selbständigkeit. Bei Verbänden des wirtschaftlichen Verkehrs sowohl als bei Vereinen mit idealen Zwecken spielen auch die Ehrenstrafen, der Ausschluss, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Boykottierung eine große Rolle¹⁾. Dieser Zwang steigert sich endlich noch durch die Erschwerung des Austrittes. Je unfreier ein Verband seine Mitglieder stellt, desto mehr erschwert er ihnen auch den Austritt. Er kann nur unter Innehaltung von langen Kündigungsfristen erfolgen und sehr oft, wie z. B. bei vielen gewerkschaftlichen Verbänden nur unter einer recht erheblichen ökonomischen Schädigung des Mitgliedes. Daraus kann sich ein wahrer Gewissenszwang ergeben, so, wenn ein Berufsverband allmählich eine bestimmte politische Färbung annimmt und die Minderheit ohnmächtig diese Entwicklung mitansehen und mitmachen muss.

Aber von allen diesen besonderen Arten der Unfreiheit ganz abgesehen — bedeutet nicht der Eintritt in den Verein oder in die Partei eine gewisse persönliche Einbuße? Gibt das Mitglied als solches nicht ein Stück seiner Persönlichkeit dahin — intellektuell und moralisch? Wird nicht, wenn er sich in die Organisation hineinstellt, sein Denken befangen, unpersönlich, dem Verbandswesen angepasst? Verfällt es nicht, wenigstens in den Organisationen mit starkem Eigenleben, mehr oder weniger dem Parteigeist? Und wird dann nicht auch das moralische Urteil beeinträchtigt, einseitig, ungerecht? Züchten nicht politische Vereine, gesellschaftliche Zirkel, Studentenverbindungen, geheime Gesellschaften, aber auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände einen Geist der Überhebung, der Ausschließlichkeit, des Hochmutes? Der einzelne kann danach ein völlig anderer sein, fast nicht mehr zu erkennen, wenn er als einzelner und wenn er als Glied des Verbandes denkt und handelt. Seine Moral wird eine doppelte. Nach innen ist das Mitglied milde, nachsichtig, „honorig“, nach außen aber gebärdet es sich um so rücksichtsloser, „knotiger“.

Doch diese Erwägungen führen uns zur *soziologischen Würdigung* hinüber. Die Kritik wird hier zuerst auf die Schwierigkeiten

¹⁾ Nothnagel, *Execution durch soziale Interessengruppen*.

und die Unfruchtbarkeit *der innern Politik* hinweisen. Die Verbände erblicken in einer größtmöglichen Mitgliederzahl ein Element der Stärke. Aber die große Zahl bedeutet zumeist auch eine innere Schwächung. Da mehrt sich die Zahl der Schwachen und Schwankenden. Da gibt es Extreme nach beiden Richtungen und Kompromissler, Unentwegte und Opportunisten. Eine Interessenpolitik hebt an im Verbands selbst, ein Kampf wenn nicht sogar um die Grundsätze, um die Ziele und Zwecke, so doch um die Mittel, die einzuschlagenden Wege, das Tempo. Hier ist die Achillesferse auch der mächtigsten Organisation. Das gilt für die politischen Parteien, für die Kampfverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für die wirtschaftlichen Interessenverbände der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, aber auch für wissenschaftliche, religiöse, künstlerische und andere Propaganda- und Aktionsorganisationen. Der innern Politik kommt die schwierige und aufreibende Aufgabe zu, die persönlichen und sachlichen Gegensätze auszugleichen, die Ordnung aufrecht zu erhalten, den Frieden unter den Genossen zu befestigen oder wieder herzustellen. Diese Art innerer Politik mag eine „hohe Schule der Organisationsdiplomatie“ sein — sachlich ist sie öd und unfruchtbar und geeignet, die besten Elemente, denen alles an Ziel und Zweck liegt, abzustoßen. Sie absorbiert gute Kräfte und schwächt die Stoßkraft nach außen.

Die *äußere Politik* aber ist, wie beim Staate, die wichtigere, wenigstens gilt dies im allgemeinen bei allen jenen Verbänden, welche eine Wirksamkeit über ihre Mitglieder hinaus entwickeln wollen, bei allen Vereinen, welche irgend eine gesellschaftliche Reformtätigkeit bezwecken und demzufolge auch bei den politischen Parteien. Und wie beim Staat ist diese äußere Politik auch bei den Vereinen Machtentfaltung. Die Mittel und Wege können verschieden sein. Darnach können sich geradezu verschiedene Organisationen bilden. So erstreben die Arbeiter ihre Ziele einerseits politisch, andererseits gewerkschaftlich. Immer aber ist die äußere Politik *Machtpolitik*. All die genannten Verbände — die Kartelle, die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Interessentenverbände der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, die politischen Parteien, all die unzähligen Reformvereine auf dem Gebiete des Frauenrechts, des Wohnungswesens, der Volksgesundheit, der Schule, der Rechtspflege, des kirchlichen Lebens (was

überhaupt soll *nicht* reformiert werden?) — sie alle wollen sich durchsetzen beim Staat, beim Gegner, beim Konkurrenten, beim Publikum.

Und wieder stehen wir staunend vor der Fülle von Kampfes- und Zwangsmitteln. Zuerst beschränkt man sich auf die Belehrung, die Mittel der Presse und der sonstigen Agitation. Leicht genug gestaltet sich schon diese lärmend und aufdringlich. Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Koalition, Streik, passive Resistenz, Aussperrung, Lieferungs-, Material-, Kredit- und Absatzsperre, Verruf in allen seinen Arten auf politischem Gebiet, leidenschaftliche Wahl- und Abstimmungskämpfe mit all ihren unangenehmen Begleiterscheinungen, Massendemonstrationen, Budgetverweigerungen, Obstruktion. Die Verbände sind Energieakkumulatoren. Sie sind erfüllt vom Willen zur Macht. Sie sind organisierter, eingestellter, hochgespannter Wille.

Die Macht dieses Willens aber wird dadurch noch gemehrt, dass die *Moral der Verbände* — gerade wie die Moral der Staaten — eine sehr robuste ist. Ein durchaus objektiver juristischer Fachmann berichtet, dass ausländische Hypothekarbanken die gegenwärtige Lage in einer Weise ausgebeutet hätten, wie dies private Hypothekengläubiger niemals getan hätten. Das ist durchaus keine zufällige und vereinzelt Wahrnehmung. Konventionen und Kartelle haben sich oft in diesen schweren Zeiten als Organisationen für einen konzentrierten und skrupellosen Egoismus erwiesen. Aber auch sozialpolitische Kampforganisationen, Interessentenverbände, Parteien können Kämpfe mit einer grausamen Zähigkeit und Unerbittlichkeit durchkämpfen, welche über alle Kraft der Einzelnen ginge. Ihr Vorgehen kann so schroff und einseitig sein, dass jede Spur einer Rücksichtnahme, eines objektiven, billigen Denkens und einer Gemeinschaftsidee ausgelöscht zu sein scheint. Dieses Gesetz waltet auch im Völkerleben. Die öffentliche Moral ist eine rauhere als die private. Jedes Blatt der Weltgeschichte gibt davon Kunde.

Der eine Grund für diese Erscheinung liegt in der *Verteilung der Verantwortung*. Sie gestaltet sich im vorneherein zu einer unpersönlichen, kollektiven. Jeder erscheint durch alle andern mitgedeckt. Unmittelbar verantwortlich sind dabei häufig engere Ausschüsse. Diese aber fühlen sich als die Vertreter der ihnen an-

vertrauten Interessen und glauben sich durch eine konzessionslose Wahrung dieser Interessen dem ganzen Verbands gegenüber am sichersten gedeckt. In den Mitgliedern selbst aber wird ebenfalls das Verantwortlichkeitsgefühl so abgestumpft, dass „viele Kaufleute als Konventionsmitglieder ohne Bedenken Dinge durch die Konventionen beschließen und ausführen lassen, die sie als einzelne niemals mit ihrer kaufmännischen Ehre vereinbar gefunden hätten“ (*Frankf. Zeitung*, 27. Aug. 1914).

Dass aber auch politische und andere nach ihren Zwecken ideale Vereine dieser besonderen Verbandsmoral huldigen, liegt überwiegend an dem zweiten Grunde: Unsere Vereine und Parteien haben ihre besonderen *Ideologien*. Nie hat sich die alles mitreißende Macht der Ideologien geoffenbart wie im Staatenleben der letzten Jahre und wie bei den Weltgeschehnissen dieses Jahres. Die Ideologie ist das Idealgebäude, das auf einer bestimmten Interessenlage aufgebaut wird. Es ist eine Betrachtung des Lebens von den eigenen Interessen aus. Der Egoismus, der jedem innewohnt, zwingt ihn, sich seine Ideologie zu bilden. Der Industrielle, der Arbeiter, der Landwirt, der „Militär“, der Schulmann, der Professor — sie alle haben ihre Ideologien. Die gleiche Interessenlage führt zu gleichen Ideologien. Der objektive Beobachter ist immer wieder über die weitgehende Übereinstimmung überrascht. So schafft die Ideologie eine gleiche geistige Atmosphäre. Sie bindet durch eine einheitliche Überzeugung die Mitglieder mächtig zusammen. Sie steigert die Bedeutung der gemeinsamen Angelegenheit und verleiht dieser eine große grundsätzliche, allgemeine Tragweite. Sie verleiht den Mut und die Kraft zu jener rücksichtslosen Durchsetzung nach außen.

Aber all' diese Kritik vermag dem modernen Vereins- und Parteiwesen nicht gerecht zu werden. Sie vermag im vorneherein schon nicht zu erklären, wie es kommt, dass *die Gegenwart ein Verbandsleben von unerhörtem Reichtum* aufweist. Der absolutistische Staat des 17. und 18. Jahrhunderts war wie das römische Kaisertum verbandsfeindlich. Auch die französische Revolution wollte nur den Staat und das Individuum ohne alle Zwischenglieder anerkennen. Noch bis tief in das 19. Jahrhundert hinein herrschte eine koalitions- und assoziationsfeindliche Gesetzgebung. Seither hat sich auf allen Gebieten ein vollkommener Wandel vollzogen. Zuerst und am

stärksten auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens. Hier vor allem machten sich die Motive der Organisationsbildung geltend. Diese sind nach den ungemein feinsinnigen Ausführungen von Franz Klein¹⁾ in seinem neuesten soziologischen Werke das Bedürfnis nach Kraftsteigerung, die Arbeitsteilung, die Konkurrenzermüdung, das Gewinnstreben, die Tendenz der Wirtschaftlichkeit und das Bedürfnis, die Massen zu gewinnen. Diese gleichen Motive sind nun aber, wie Klein nachweist, überhaupt die Träger des heutigen Verbandswesens. Auch alle unsere gemeinnützigen und Wohltätigkeitsvereine, die wissenschaftlichen und beruflichen Organisationen, die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen, die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sind von diesen gleichen Motiven der Kraftsteigerung, der Arbeitsteilung, der Ökonomisierung der Mittel erfüllt. Die gleiche Motivation liegt der Kartellierung von Verbänden, der Fusionierungstendenz, dem Zusammenschluss der Verbände zu Landesorganisationen zugrunde. So bietet unser Vereinswesen ein Abbild der heutigen volkswirtschaftlichen Entwicklung. Der leitende Gedanke der modernen Volkswirtschaft heißt Organisation. Von hier aus hat er das ganze gesellschaftliche Leben durchdrungen. Das ökonomische Prinzip beherrscht unser heutiges Gesamtleben. Nur eine Folgeerscheinung dieser Entwicklung ist es, wenn zahllose Vereine die Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke neu in ihr Programm aufnehmen oder doch in den Vordergrund rücken, wie beispielsweise Vereine von Beamten, Rechtsanwälten, Ärzten, ganz besonders auch von Künstlern und desgleichen, wenn in den Parteiprogrammen unserer Parteien der wirtschaftspolitische Teil immer bedeutungsvoller wird.

Deshalb können wir uns auch nicht bei der geübten *Kritik* beruhigen. Dieser *Sieg des Organisationsgedankens* muss seine tiefen *Gründe* haben. Kräfte von besonderer Art und Bedeutung müssen in ihm zum Ausdruck kommen und sich in ihm auswirken. Ein näheres Zusehen offenbart uns in der Tat die Unumgänglichkeit und Fruchtbarkeit des Organisationsprinzips.

ZÜRICH

(Schluss folgt.)

A. EGGER



¹⁾ Franz Klein, *das Organisationswesen der Gegenwart*, 1914.